



Universität Regensburg

Hochschulwahlen 2020

## Informationen zu den Wahlvorschlägen

(für Studierende)

### I. Allgemeines:

Wahlvorschläge sind postalisch an das Wahlamt oder an den Wahlleiter (Kanzler der Universität Regensburg) in der Zeit vom

**6. bis 20. Mai 2020** (12.00 Uhr)

getrennt nach **Kollegialorganen** (Senat, Fakultätsrat bzw. studentischer Konvent) und **Gruppen** zu senden (Universität Regensburg, Wahlamt, 93040 Regensburg). Bei allgemeinen Fragen zu den Wahlvorschlägen können Sie sich an die folgende E-Mail-Adresse wenden: [wahlen@ur.de](mailto:wahlen@ur.de).

Es sind Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden in folgender Zahl zu wählen:

Gremium	für den Senat	für jeden Fakultätsrat, außer der Fakultät für Medizin	für den Fakultätsrat der Fakultät für Medizin	für den studentischen Konvent	für den Fachschafftenrat	für jede Fachschaftsvertretung <sup>1)</sup>
Anzahl	4	2	4	22	22	7

<sup>1)</sup> In Fakultäten mit mehr als 2.000 Studierenden erhöht sich die Zahl je angefangene weitere 1.000 Studierende um eins.

Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden berücksichtigt. Im Übrigen wird auf die Vorgaben der Wahlordnung für staatliche Hochschulen (BayHSchWO) verwiesen.

Der **studentische Konvent** setzt sich zusammen aus den vier Vertreterinnen oder Vertretern der Studierenden im Senat, den Mitgliedern des Fachschafftenrats und 22 weiteren direkt gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden.

Der **Fachschafftenrat** besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden in den Fakultätsräten; von der Fakultät für Medizin gehören nur die beiden Vertreterinnen und Vertreter dem Fachschafftenrat an, auf die bei der Wahl in den Fakultätsrat die meisten Stimmen entfallen sind.

Die **Fachschaftsvertretung** einer Fakultät besteht aus sieben Studierendenvertreterinnen und -vertretern; soweit die Zahl der Studierenden, die Mitglieder einer Fakultät sind, 2.000 übersteigt, erhöht sich die Zahl je angefangene weitere 1.000 um eins. Fachschaftssprecherin bzw. Fachschaftssprecher ist die Vertreterin bzw. der Vertreter im Fakultätsrat, die bzw. der bei der Wahl die meisten Stimmen erhält. Die anderen Mitglieder sind diejenigen Studierenden, auf die bei der Wahl in den Fakultätsrat weitere Sitze entfallen würden.

### II. Kandidatur:

Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Bewerberinnen und Bewerber dürfen für eine Wahl zu einem Kollegialorgan nur auf einem Wahlvorschlag und zwar nur einmal genannt werden. Die Namen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber sind auf dem Wahlvorschlag mit fortlaufender Nummer zu versehen.

Der Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber und die Fakultät, der sie angehören, enthalten. Soweit es zur Kennzeichnung erforderlich ist, ist das Geburtsdatum anzugeben. Darüber hinaus kann die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung von Mitgliedern der Hochschulen im Freistaat Bayern und/oder das Studienfach angegeben werden. Zur besseren Erfassung der Daten wird um die Mitteilung der Matrikel-Nummer gebeten.

Dem Wahlvorschlag soll eine kurz gefasste Gesamtbezeichnung gegeben werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, wer von den Unterzeichnerinnen oder Unterzeichnern zur Vertretung des Vorschlags gegenüber den Wahlorganen und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlorgane berechtigt ist; fehlt diese Angabe, gilt als berechtigt, wer an erster Stelle unterzeichnet hat.

Die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten auf einem Wahlvorschlag für den Senat bzw. den studentischen Konvent darf höchstens das Dreifache der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter betragen. Bei der Wahl in einen Fakultätsrat können sich zweimal so viele Kandidatinnen und Kandidaten bewerben, wie der Fachschaftsvertretung angehören werden. Es dürfen höchstens vorgeschlagen werden:

Gremium	für den Senat	für jeden Fakultätsrat, mit Ausnahme der vier nebenstehenden,	für die Fakultätsräte der Fakultäten für Rechtswissenschaft, für Wirtschaftswissenschaften bzw. für Humanwissenschaften jeweils	für den Fakultätsrat der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften	für den studentischen Konvent <sup>2)</sup>
Anzahl	12	14	16	20	66

Stand: 2.4.2020

<sup>2)</sup> Um die Übersichtlichkeit der Stimmzettel zu gewährleisten, wird angeregt, die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für den studentischen Konvent auf 40 Kandidatinnen und Kandidaten auf einem Wahlvorschlag zu beschränken.

Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung der in ihm genannten Bewerberinnen und Bewerber zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Wenn es in Einzelfällen nicht möglich sein sollte, die erforderliche Einverständniserklärung von Kandidatinnen und Kandidaten in Form der eigenhändigen Unterschrift auf dem Vordruck für Wahlvorschläge anzubringen, kann diese bis zum 20. Mai 2020 (16.00 Uhr) nachgereicht werden.

### III. Unterstützung eines Wahlvorschlags:

Ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im **Senat** bzw. im **studentischen Konvent** muss von mindestens **zehn Personen**, ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im **Fakultätsrat** muss von mindestens **fünf Personen**, durch eigenhändige Unterschrift unterzeichnet werden, die für die jeweilige Wahl in der jeweiligen Gruppe wahlberechtigt sind.

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter kann für die Wahl zu einem Kollegialorgan nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Die Aufnahme Wahlberechtigter in einem Wahlvorschlag schließt diese nicht von der Unterstützung dieses Wahlvorschlags aus.

Der Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen der Unterstützerinnen und Unterstützer und die Fakultät, der sie angehören, enthalten. Soweit es zur Kennzeichnung erforderlich ist, ist das Geburtsdatum anzugeben. Darüber hinaus kann die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung von Mitgliedern der Hochschulen im Freistaat Bayern angegeben werden. Zur besseren Erfassung der Daten wird um die Mitteilung der Matrikelnummer gebeten.

### IV. Bekanntmachung der Wahlvorschläge:

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am Dienstag, den 9. Juni 2020, durch Anschlag im ersten Stock des Verwaltungsgebäudes und Veröffentlichung auf der Homepage der Universität Regensburg unter „Über die UR“ -> „Hochschulwahlen“ -> „Wahlvorschläge“ (<http://www.uni-regensburg.de/uni-versitaet/hochschulwahlen>) bekannt gegeben.